

Wir pflegen Traditionen und sind offen für Neues -Dabei stehen wir für Ehrlichkeit und Berechenbarkeit im Miteinander Friedrich Hempen Haus

Mietvertrag über Räumlichkeiten im Friedrich-Hempen-Dorfgemeinschafts Haus Ofen

	Vertragsgegenstand (Stand 01.01.20)
§ 1	Der Ortsbürgerverein (= Verein) ist Hauptnutzer der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Friedrich-Hempen-Dorfgemeinschaftshauses. Er übt das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist der Mieter.
§ 2	Die Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände, Geräte und der Außenbereich nebst Zuwegungen sind pfleglich zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. Unnötiger Lärm ist unbedingt zu vermeiden. Den Hinweisen und Anordnungen des Vereins ist insoweit Folge zu leisten. Dafür steht der Mieter ein.
§ 3	Die Art sowie der Umfang der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses ergibt sich aus dem Veranstaltungsbuchungsprotokoll, welches Bestandteil des Vertrages ist. Für Schäden aus der Überschreitung haftet der Mieter. Insbesondere hat der Mieter die geltenden Vorschriften der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zwingend einzuhalten. Bei Verstößen haftet ausschließlich der Mieter.
§ 4	Bei der Überlassung der Räumlichkeiten gilt das aktuelle Bestandsverzeichnis als akzeptiert. Der Bestand kann vorab persönlich in Augenschein genommen oder auf Anforderung zugesandt werden. Das Verzeichnis ist dann die Grundlage für die Abrechnung nach Beendigung der Veranstaltung.
§ 5	Das vereinbarte Nutzungsentgelt ist mindestens eine Woche vor Mietbeginn zu zahlen. Bei nicht erfolgter Zahlung behält sich der Verein vor, den Vertrag einseitig zu kündigen.
§ 6	Nach dem Abschluss der Veranstaltung und der Rückgabe der Räume sind die Bestände abzugleichen, Fehlmengen hat der Mieter zu bezahlen. Sind die Räume nicht im vereinbarten Zustand, tritt der Mieter für die Beseitigung dieser Schäden ein bzw. leistet Schadensersatz an den Verein.
§ 7	Für die ordnungsgemäße Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzepts des Friedrich-Hempen-Hauses ist ausschließlich der Mieter zuständig.
·	

Für den Verein:

Vorsitzender: Jörg Harders
Vorsitzender: Markus Quathamer
Schriftführer: Christian Löschen
Kassenwartin: Christiane Bußmann

Ort/Datum:

Friedrich-Hempen-Haus

Alte Dorfstr. 3 – 26160 Bad Zwischenahn – Ofen

Tel: 0176 - 64719847

IBAN - DE52 2805 0100 0091 1933 75

BIC – SLZODE22XXX – Amtsgericht Oldenburg VR 12 00 46 www.friedrich-hempen.haus.de Mail: info@friedrich-hempen-haus.de

Mieter: